

1715/J

der Abgeordneten Mag. Stadler, Dr. Graf, Mag. Haupt, DI. Hofmann, Jung,  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend linksextreme Ausschreitungen am 30. November 1996

Am Samstag, dem 30.11.1996, organisierte die Österreichische Hochschülerschaft eine Demonstration mit dem Ziel, eine behördlich genehmigte Veranstaltung, „1000-Jahre Ostarrichi“, die von der Deutschen Burschenschaft, den Freiheitlichen und dem Ring Volkstreuer Verbände gemeinsam veranstaltet wurde, zu stören.

Bereits Wochen vor der Demonstration veröffentlichte die Österreichische Hochschülerschaft in der Zeitschrift „pBlattform“, Ausgabe 6/96 der „HochschülerInnenschaft“ an der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Str. 76, 1190 Wien, Anweisungen, wie sich die Teilnehmer bei den linksextremen Ausschreitungen zu verhalten haben. Unter dem Titel „demo-information der rechtshilfe“ (siehe Anhang) werden die Demonstranten aufgefordert sich zu vermummen, Ketten zu bilden, festzunehmende Leute „rauszureißen“. Weiters werden Tips für eine eventuelle Festnahme und die Überstellung in die U-Haft gegeben. Dieses Pamphlet kann durchaus als Beweis dafür angesehen werden, daß die Österreichische Hochschülerschaft als Veranstalter der Demonstration gewalttätige Ausschreitungen bewußt in Kauf nimmt bzw. die Teilnehmer zum Widerstand gegen die Staatsgewaltsexekutive auffordert.

Im Vorfeld der Demonstration veranstaltete die Österreichische Hochschülerschaft in den Räumlichkeiten des Hauptgebäudes der Universität Wien, geduldet vom Rektor der Universität, Univ. Prof. Dr. Alfred Ebenbauer, ein in äußerstem Maße einseitiges Symposium. Am Samstag, dem 30.11.1996, wurden bei diesem Symposium verschiedene Arbeitskreise abgehalten.

Sich mit Männerbünden im allgemeinen und „rechtsextremen, deutschnationalen Burschenschaften“ im speziellen beschäftigende Arbeitskreise, veranstaltet von der als radikal einzustufenden Gruppe „Autonome Frauen/Lesben“ erörterten unter anderem die Frage, wie man sich gegen „diese formellen und informellen Männerbünde zur Wehr setzen bzw. aktiven Widerstand leisten“ könne. Um welche Form des Widerstandes es sich nach der Auffassung der Linksextremisten handelte mußten wenige Stunden später Polizisten, Journalisten und unbeteiligte Passanten verspüren.

Die „Rosa Antifa“ gestaltete im Hörsaal „HS 32“ einen „Bastelworkshop“. In diesem „Bastelworkshop“ kam es zu einem „kollektiven Basteln für die Demo gegen den Burschenschaftlerkommers! Für Leute die Spaß an Zeichnen, Malen und Formen haben und über jede Menge Phantasie und Kreativität verfügen!“. Die „Bastelarbeiten“ in Form von Brandbomben, Behältnisse mit Buttersäure usw., wurden wenige Stunden später auf Polizisten, Journalisten und unbeteiligte Passanten geworfen.

Weiters veranstaltete die „JRE - Jugend gegen Rassismus in Europa“ einen Arbeitskreis „Rechte Zeiten? Widerstand aber Wie?“, worin sie die Teilnehmer anhand konkreter Beispiele darüber aufklärte, wie „frau/man der FPÖ und den Rechten auf der Straße und im Alltag entgegentreten kann“. Bedenklich erscheint hierbei, daß der Veranstalter, die JRE, für seine Sommer-Camps bekannt ist, in denen Jugendliche im Nahkampf geschult werden.

Am Samstag Nachmittag zwischen 16.30 und 17.00 Uhr sammelten sich rund 2500 Demonstranten, darunter eine Vielzahl von Vermummten vor dem Universitätsgebäude. Von der Universität zogen die zumeist linksextremen Demonstranten über den Ring zur Hofburg. Beim Heldentor kam es dann zu massiven Ausschreitungen. Rund 200 gewalttätige vermummte Linksextreme starteten Angriffe auf die Polizei, welche die gerade stattfindende Kranzniederlegung am Heldentor vor den Übergriffen der gewalttätigen Linken schützte.

Dabei verletzten verummte Demonstranten mehrere Polizisten, Journalisten und unbeteiligte Passanten. Die Randalierer warfen mit Brandbomben, Behältnissen mit Buttersäure, Pflastersteinen und anderen gefährlichen Wurfgeschossen und zündeten Feuerwerkskörper, die auf Menschengruppen abgezielt waren. Der Veranstalter unterließ es hierbei, dem Versammlungsgesetz entsprechend, den gesetzwidrig.en Handlungen entgegenzutreten bzw. die Demonstration aufzulösen. Erst als die Polizei mit einem Wasserwerfer auffuhr, ließen die linksextremen Demonstranten von ihren Angriffen auf die Exekutive ab. Gegen 20.00 Uhr zogen die Demonstranten weiter. Die von ihnen eingeschlagene und behördlich genehmigte Route führte in der Folge an verschiedenen Häusern von Studentenverbindungen vorbei. Um 21.00 Uhr wurde die Demonstration von den Veranstaltern vor der Universität beendet. 80 bis 100 Linksextremisten randalierten aber weiter und beschädigten die U-Bahn-Station Rathaus und demolierten eine U-Bahn-Garnitur..

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE :

- 1.) Wieviele Exekutivbeamte wurden von den linksextremen Demonstranten verletzt?  
Um welche Verletzungen handelte es sich dabei?
- 2.) Wieviele Journalisten wurden von den linksextremen Demonstranten verletzt?  
Um welche Verletzungen handelt es sich dabei?
- 3.) Wieviele unbeteiligte Passanten wurden von den linksextremen Demonstranten verletzt?  
Um welche Verletzungen handelte es sich dabei?
- 4.) Welche Sachschäden wurden in der U-Bahn-Station „Rathaus“ verursacht?
- 5.) Welche Sachschäden wurden an der U-Bahn-Garnitur verursacht?
- 6.) Welche sonstigen Schäden entstanden während bzw. nach der linksextremen Demonstration?
- 7.) Welche Gegenstände wurden von den Demonstranten als Wurfgeschosse verwendet und wurden hierbei auch verbotene technische Mittel, wie etwa Steinschleudern, eingesetzt?
- 8.) Gab es für das Zünden der Feuerwerkskörper eine Genehmigung?  
Wenn ja, von wem wurde diese erteilt?  
Wenn nein, werden die Täter oder die für die Demonstration Verantwortlichen diesbezüglich belangt?
- 9.) Wieviele Demonstranten wurden verhaftet?
- 10.) Welcher politischen Szene sind die Verhafteten zuzuordnen?
- 11.) Waren unter den Festgenommenen ausländische Staatsangehörige?  
Wenn ja, wieviele waren dies und aus welchen Staaten stammen sie?
- 12.) Wieviele amtsbekannte ausländische Antifa-Aktivisten haben an der Demonstration teilgenommen?
- 13.) Aus welchen Gründen wurden die teilnehmenden ausländischen Antifa-Aktivisten nicht bereits an der Grenze zurückgewiesen?
- 14.) Wurden bei den Demonstranten gefährlich Gegenstände oder Drogen beschlagnahmt?  
Wenn ja, um welche gefährlichen Gegenstände oder Drogen handelte es sich dabei?
- 15.) Wie hoch ist der Gesamtschaden, der durch die Demonstration entstanden ist?

16.) Wird der Veranstalter dafür haftbar gemacht?

Wenn nein, warum nicht?

17.) Aus welchen Gründen wurde die Veranstaltung von den zuständigen Behörden nicht untersagt, da erfahrungsgemäß bei Demonstrationen der gewaltbereiten linksextremen Szene die öffentliche Sicherheit und das öffentliche Wohl im Sinne des Versammlungsgesetzes gefährdet ist?

18.) Wurden die Teilnehmer an der Demonstration auf Waffen überprüft?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche Waffen wurden gefunden, welche beschlagnahmt und gegen wieviele Personen wurde aufgrund ihrer Bewaffnung Anzeige erstattet?

19.) Wieviele vom Veranstalter bestellte Ordner gab es?

20.) Auf welche Art versuchten der Leiter der Veranstaltung bzw. die bestellten Ordner für die Aufrechterhaltung der Ordnung Sorge zu tragen?

21.) Auf welche Art versuchten der Leiter bzw. die Ordner, den gesetzwidrigen Handlungen entgegenzutreten?

22.) Aus welchen Gründen hat der Leiter die Versammlung nicht aufgelöst, als sie in Gesetzeswidrigkeiten ausartete und im Chaos unterging?

23.) Warum hat die Einsatzleitung am äußeren Burgtor die Kundgebung nicht aufgelöst, als diese in Gewalttätigkeiten eskalierte unter keiner Kontrolle mehr stand und der Leiter der Versammlung anscheinend nicht bereit war, diese aufzulösen, obwohl dies im § 13 VersG zwingend vorgesehen ist?

24.) Wurde gegen die Veranstalter oder einzelne linksextreme Demonstranten Anzeige nach § 173 StGB - Vorsätzliche Gefährdung durch Sprengmittel - erstattet?

25.) Wurde gegen die Veranstalter oder einzelne linksextreme Demonstranten Anzeige nach § 174 StGB - Fahrlässige Gefährdung durch Sprengmittel - erstattet?

26.) Wurde gegen die Veranstalter oder einzelne linksextreme Demonstranten Anzeige nach § 176 StGB - Vorsätzliche Gemeingefährdung - erstattet?

27.) Wurde gegen die Veranstalter oder einzelne linksextreme Demonstranten Anzeige nach § 177 StGB - Fahrlässige Gemeingefährdung - erstattet?

28.) Wurde gegen die Veranstalter oder einzelne linksextreme Demonstranten Anzeige nach § 189 StGB - Störung einer Religionsübung - erstattet, zumal auch das Gebet und die Ansprache eines Geistlichen massiv gestört wurden?

29.) Wurde gegen die Veranstalter oder einzelne linksextreme Demonstranten Anzeige nach § 125 StGB - Sachbeschädigung - erstattet?

30.) Wurde gegen die Veranstalter oder einzelne linksextreme Demonstranten Anzeige nach § 126 StGB - Schwere Sachbeschädigung - erstattet?

31.) Wurde gegen die Veranstalter oder einzelne linksextreme Demonstranten Anzeige nach § 83 StGB - Körperverletzung - erstattet?

32.) Wurde gegen die Veranstalter oder einzelne linksextreme Demonstranten Anzeige nach § 84 StGB - Schwere Körperverletzung - erstattet?

33.) Wurde gegen die Veranstalter oder einzelne linksextreme Demonstranten Anzeige nach § 269 StGB - Widerstand gegen die Staatsgewalt - erstattet?

34.) Wurde gegen die Veranstalter oder einzelne linksextreme Demonstranten Anzeige nach

§ 270 StGB - Tätlicher Angriff auf einen Beamten - erstattet?

35.) Wurde gegen die Veranstalter oder einzelne linksextreme Demonstranten Anzeige nach § 277 StGB - Verbrecherisches Komplott - erstattet?

36.) Wurde gegen die Veranstalter oder einzelne linksextreme Demonstranten Anzeige nach § 280 StGB - Ansammeln von Kampfmitteilen - erstattet?

37.) Wurde gegen die Veranstalter oder einzelne linksextreme Demonstranten Anzeige nach § 281 StGB - Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze - erstattet?

38.) Wurde gegen die Veranstalter oder einzelne linksextreme Demonstranten Anzeige nach § 282 StGB - Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheißung mit Strafe bedrohter Handlungen - erstattet?

39.) Wurde gegen die Veranstalter oder einzelne linksextreme Demonstranten Anzeige nach § 285 StGB - Verhinderung oder Störung einer Versammlung - erstattet?

40.) Wurde gegen die Veranstalter oder einzelne linksextreme Demonstranten Anzeige nach § 283 - Verhetzung - erstattet?

41.) Wurde gegen die Veranstalter oder einzelne linksextreme Demonstranten Anzeige nach § 286 - Unterlassung der Verhinderung einer mit Strafe bedrohten Handlung - erstattet?

42.) Gibt es Aktenvermerke, Protokolle oder Videoaufzeichnungen in Ihrem Ministerium, aus dem die Täter der gesetzwidrigen Handlungen erkennbar sind?

Wenn ja, was für Konsequenzen werden aus diesen Erkenntnissen gezogen?

Wenn nein, warum hat man derartige Aufzeichnungen zur Täterermittlung angesichts der zu erwartenden Ausschreitungen unterlassen?

43.) Wurde der Veranstalter von der Exekutive ersucht, die Versammlung aufzulösen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, warum wurde dem Ersuchen nicht Folge geleistet?

44.) Wieviele Beamte wurden aufgeboten, um die Eskalation des linksextremen Aufmarsches zu verhindern?

45.) Ist das Aufgebot aus Sicht der Einsatzleiter ausreichend gewesen?

Wenn nein, warum wurde nicht entsprechend vorgesorgt?

46.) War Ihrer Meinung nach der Schutz der Wiener Bürger vor den linksextremen Chaoten ausreichend?

47.) Gab es für die eingesetzten Beamten, insbesondere für die Einsatzleiter, Weisungen aus Ihrem Ministerium?

Wenn ja, wie lauteten diese genau?

48.) Waren die Exekutivbeamten Ihrer Meinung nach durch die linksextreme Demonstration gefährdet?

Wenn ja, was werden Sie in Zukunft gegen linksextreme Demonstrationen unternehmen, um derartige vorhersehbare Gefährdungen zu verhindern?

49.) Gedenken Sie auch in Zukunft, linksextreme Demonstrationen ohne vorausgehende Sicherungsmaßnahmen gegen gewaltbereite Teilnehmer zu genehmigen?

50.) Fühlen Sie sich als Ressortverantwortlicher mitverantwortlich an der Verletzung von Exekutivbeamten, Journalisten und Privatpersonen?

Wenn ja, werden Sie sich in entsprechender Weise bei den Verletzten entschuldigen?

51.) Ist Ihnen bekannt, daß es im „Ernst-Kirchweger-Haus“ eine gewaltbereite, linksextreme, antidemokratische Szene gibt, zu der ja auch die Ihnen persönlich bekannten Täter des Anschlags von Ebergassing zählten?

Wenn ja, was werden Sie dagegen unternehmen?

Wenn ja, wurden Leute aus dieser Szene zur Demonstration zugelassen?

52.) Nahmen an der linksextremen Demonstration Mandatäre der SPÖ, der ÖVP, der Grünen oder des LIF teil?

Wenn ja, welche?

53.) Waren unter den Demonstranten Mitarbeiter von Parlamentsklubs?

Wenn ja, welcher Parlamentsklubs?

54.) Wieviele „Vermummte“ nahmen am Aufmarsch schätzungsweise teil?

55.) Von wie vielen „Vermummten“ wurden die Personalien aufgenommen?

56.) Wird im Lichte der jüngsten Ereignisse von Ihrer Seite ein Verbot der Teilnahme von „Vermummten“ an solchen Demonstrationen befürwortet?

Wenn nein, warum nicht?